



am 25.04.2018 in Sternenfels

Tagesordnungspunkt 4 – zur Beschlussfassung

**Betreff: Bebauungsplan Birkenfeld „Schwarzwaldhalle“, 1. Änd.
Stellungnahme vom 08.03.2018 im Rahmen der Beteiligung nach 4 (2) BauGB**

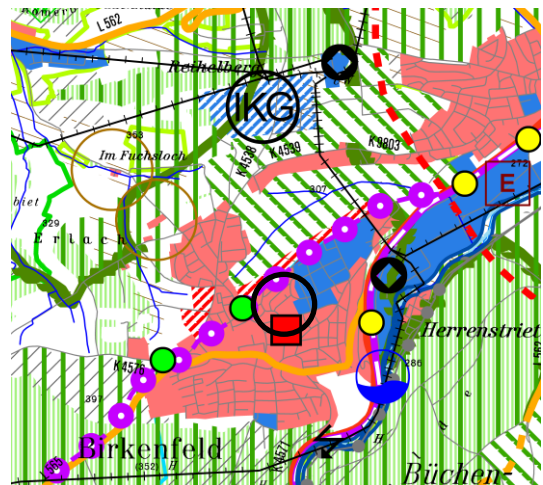
Bezug:

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss beschließt die beigefügte Stellungnahme vom 08.03.2018.

Sachdarstellung/Begründung:

Eine bestehende Bebauung, die bereits heute für Asylbewerber und Flüchtlinge genutzt wird, soll auch als Anschlussunterbringung zugelassen werden. Sobald eine Anschlussunterbringung nicht mehr erforderlich ist und entfällt, soll die Fläche der ursprünglich vorgesehenen Nutzung als öffentliche Parkieranlage zugeführt werden. Im Bebauungsplan wird dazu eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt, die beim Entfall der Nutzung durch die Festsetzung einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Parkanlage“ ersetzt wird. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst 0,3 ha. Im Regionalplan ist der Planbereich als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Sowohl die Anschlussunterbringung wie auch eine öffentliche Parkieranlage sind mit der regionalplanerischen Festlegung vereinbar.



Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (Ergänzung der Zweckbestimmung „Einrichtung für soziale Zwecke“).

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Anlage: Stellungnahme vom 08.03.2018



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Baurechtsamt
Marktplatz 6
75217 Birkenfeld

Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB
Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Birkenfeld
Fristablauf der Stellungnahme	20.03.2018
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Schwarzwaldhalle“, 1. Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Verfahren. Die Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Planungsausschuss des Regionalverbandes (voraussichtlich am 25.04.2018).

Mit der Änderung des Bebauungsplans soll die bestehende Bebauung, in der bereits heute Asylbewerber und Flüchtlinge untergebracht sind, auch als Anschlussunterbringung zugelassen werden. Sobald eine Anschlussunterbringung nicht mehr erforderlich ist und entfällt, soll die Fläche der ursprünglich vorgesehenen Nutzung als öffentliche Parkierungsanlage zugeführt werden. Im Bebauungsplan wird dazu eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt, die beim Entfall der Nutzung durch die Festsetzung einer Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Parkanlage“ ersetzt wird. Der Geltungsbereich der Änderung umfasst 0,3 ha. Im Regionalplan ist der Planbereich als bestehende Siedlungsfläche dargestellt. Sowohl die Anschlussunterbringung wie auch eine öffentliche Parkierungsanlage sind mit der regionalplanerischen Festlegung vereinbar. Wir stimmen der 1. Änderung zu.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (Ergänzung der Zweckbestimmung „Einrichtung für soziale Zwecke“).

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:

RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Enzkreis

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
08.03.2018

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
16.02.2018

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske